

2.2.5. Saisonkarten – Sondertarife

a. **Stammskilehrer – SA SL € 90,-**

Stammskilehrer (35 Tage und mehr/Saison mit gültiger Jahresmarke) im Dienst der Skischulen BW/GW/LT. Siehe Skilehrerregelung 2.5

b. **Aushilfsskilehrer – SA SLA € 250,-**

Aushilfsskilehrer, die zwischen 20 und 35 Tage Skiunterricht erteilen und im Dienst einer Skischule der Talschaften BW/GW/LT sind, erhalten den Tarif Aushilfsskilehrer (Formular mit den Namen der Skilehrer muss vor Ausgabe der Karten dem 3 Täler Infobüro vorgelegt werden und vom Beiratsobmann genehmigt werden – Listen werden dann an die Seilbahnen weitergeleitet).

c. **Sportwarte oder Trainer – SA SLA € 250,-**

Sportwarte oder Trainer eines örtlichen Skivereines werden über das 3 Täler Infobüro organisatorisch abgewickelt. Eine Liste ist bis 30.11.2012 im 3 Täler Infobüro abzugeben.

d. **SA ESO € 100,-**

- Bürgermeister der Poolgemeinden
- Ortspfarrer der Poolgemeinden
- sowie jene Personen, die vom 3 Täler Infobüro einen Gutschein erhalten.

e. **SAI P bzw. SAI PA € 7,50**

- Geschäftsführer der Poolgesellschaften sowie im Sinne des Kollektivvertrages § 27 auch deren Angehörige.
- Geschäftsführer und Bedienstete der 3-Täler Touristik GmbH
- Bedienstete der Pool-Partner – bei ganzjähriger Beschäftigung im Sinne des Kollektivvertrages § 27 auch deren Angehörige sowie Pensionisten.
- Weltmeister- und Olympiamedailienträger mit Ausweis des Fachverbandes der Seilbahnen.

2.2.6. Rückerstattung Saisonkarte bei längerer Sportunfähigkeit

Eine Rückerstattung ist nur im 3 Täler Infobüro und bei Bahnen möglich und wird bei längerer Sportunfähigkeit gewährt, wenn die Saisonkarte bei einer der Verkaufsstellen hinterlegt wird und ein ärztliches Attest vorliegt. Das für die Rückerstattung erforderliche Attest muss von einem Arzt aus einer der Tarifgemeinden ausgestellt sein. In Ausnahmefällen (z.B. direkte Einlieferung in eine Klinik) können auch Atteste einer Klinik/Spital anerkannt werden.

Die Rückerstattung wird nach nachfolgend angeführter Tabelle vorgenommen:

letzte Benutzung bis			des Verkaufstarifes
	15.12.	85 %	
	31.12.	70 %	
	15.01.	60 %	
	31.01.	50 %	
	15.02.	40 %	
	28.02.	30 %	
	15.03.	20 %	
	31.03.	10 %	
	15.04.	0 %	